

René Wiedmann, Heuweg 18. 91207 Lauf a. d. Pegnitz

An den ersten Bürgermeister
Herrn Thomas Lang
Urlasstr. 22
91207 Lauf an der Pegnitz

René Wiedmann
Stadtratsmitglied

Postanschrift:
Heuweg 18
91207 Lauf a. d. Pegnitz

rene.wiedmann@
dielinke-kvnlnd.de
www.dielinke-kvnlnd.de/lauf

Lauf a.d. Pegnitz , der 04.05.2026

Änderungsanträge zur Vorlage Geschäftsordnung (TOP Ö8 Konst. Sitzung)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Konstituierende Sitzung am 07.05.2026 stelle ich zum vorgelegten Entwurf einer Geschäftsordnung (TOP Ö8) die folgenden beiden Änderungsanträge:

Änderungsantrag 1:

§6 (1) :

Die Sätze 2 – 7 werden ersetzt durch die folgende Formulierung:

„2Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. 3Dabei wird die Zahl der Stadtratssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Stadtratssitze geteilt. 4Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. 5Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. 6Haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los. 7Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 5 auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO); haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.“

Begründung:

Der im Entwurf vorgesehene Wechsel vom bisherigen Hare-Niemeyer-Verfahren, hin zum D'Hondt-Verfahren, benachteiligt Einzelstadträte. Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren müsste bei einer Ausschussgröße von 14 Mitgliedern der jeweils letzte Sitz im Ausschuss zwischen den beiden Einzelstadträt:innen ausgelost werden, wenn es zu keiner Ausschussgemeinschaft kommt. Durch den Wechsel des Auszählungsverfahrens wird Einzelstadträt:innen bei nicht zustande gekommener

Ausschussgemeinschaft die Chance auf einen auszulosenden Ausschuss-Sitz genommen. Im gegebenen Falle, dass eine der beiden Einzelstadträt:innen Ausschusssitze durch eine andere Fraktion erhält, führt dies zu einer herbeigeführten Ausgrenzung eines einzelnen Stadtrats, dessen Partei dadurch als Einzige im Stadtrat vertretene Gruppierung nicht in Ausschüssen mit Stimmrecht vertreten ist, obwohl sie im Wählervotum von allen im Stadtrat vertretenen Parteien nicht an letzter Stelle steht. Diese Ausgrenzung widerspricht dem demokratischen Selbstverständnis. Nach Art. 33 (I) S.2 hat der Stadtrat bei der Bestellung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien Rechnung zu tragen. Ein Wechsel des Verfahrens, insb. wenn dieses durch ein „Verschenken“ von Ausschusssitzen an eine der Einzelstadträt:innen durch eine größere Fraktion flankiert wird, welcher dazu führt, dass es nicht zu einer Losmöglichkeit für den anderen Einzelstadtrat kommt, widerspricht dem Ansinnen des Art. 33 GO. Dieses Verfahren führt faktisch dazu, dass der andere Einzelstadtrat von jeglicher Möglichkeit der Mitwirkung an direkten und vorbereitenden Beschlüssen in Ausschüssen ausgenommen ist.

Änderungsantrag 2:

§36 (II)

Satz 2 wird ersetzt durch die folgende Formulierung:

„Berät ein Ausschuss über einen Antrag eines Stadtratsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so hat er zum betreffenden Tagesordnungspunkt ein Rederecht, mindestens zur Antragsbegründung“

Begründung:

Diese Formulierung gäbe dem Vorsitzenden die Möglichkeit, über die reine Antragsbegründung hinaus das Wort zu erteilen. Dies würde z. B. ermöglichen, dass der antragstellende Stadtrat sich beispielsweise an der Formulierung einer Kompromissformel beteiligen könnte, er weitere Fragen aus dem Ausschuss zu seinem Antrag beantworten könnte, etc. pp.

Mit freundlichen Grüßen,

René Wiedmann